

Gesamtübersicht nach Einzelplänen (Muster 2)

Kreisjugendring Regensburg

Haushaltsjahr

2019

GESAMTÜBERSICHT in Euro

Einzelplan		Haushaltsansatz				Ergebnis der	
		2019		2018		Jahresrechnung 1 2017	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Geschäftsführung	1.800,00	22.100,00	1.800,00	22.100,00	1.495,89	22.511,76
2	Aktivitäten	5.300,00	14.500,00	5.300,00	14.500,00	6.579,20	14.174,31
3	Einrichtungen	-	-	-	-	-	-
4	Zuschüsse an Jugendorganisationen	-	5.500,00	-	5.500,00	-	5.379,85
5	Allgemeines Finanzwesen	44.000,00	9.000,00	44.000,00	9.000,00	44.000,00	10.009,17
Zusammen		51.100,00	51.100,00	51.100,00	51.100,00	52.075,09	52.075,09

Erläuterung: Spalte 3,4 Ansatz des Haushaltsjahres
 Spalte 5,6 Ansatz des Vorjahres-Haushaltsplanes
 Spalte 7,8 Ergebnis des Vorjahres

Einzelplan (Muster 3)

Kreisjugendring Regensburg

Haushaltsjahr 2019

EINZELPLAN

Nummer 1

Bezeichnung: Geschäftsführung

Nummer	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Jahresrechn. 2017 €	Erläuterung
		HHJ 2019 €	HHJ 2018 €		
1	2	3	4	5	
	Einnahmen				
1 10	Verwaltungseinnahmen	1.800,00	1.800,00	1.495,89	
	Ausgaben				
1 40	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden, die Buchführung und ehrenamtliche Bürohilfe	4.600,00	4.600,00	4.000,00	
1 511	Geschäftsbed., Bücher, Zeitschriften, Verwaltung	1.800,00	1.800,00	1.479,02	
1 512	Porto, Fotokopien	1.400,00	1.400,00	1.350,00	
1 515	Druckkosten	1.000,00	1.000,00	820,00	
1 52	Unterhalt Kfz.	2.500,00	2.500,00	1.451,53	
1 54	Raummiete	4.600,00	4.600,00	4.521,00	
1 55	Fahrtkostenentschädigung, Tagegelder	3.400,00	3.400,00	3.378,12	
1 56	Versicherungen, Steuern, Gema	2.400,00	2.400,00	2.659,56	
1 61	Aufwendungen Vorstandschaft, Vollversammlung	400,00	400,00	439,16	
1 93	Erwerb von Sachvermögen	0,00	0,00	2.413,37	

Einzelplan (Muster 3)

Kreisjugendring Regensburg

Haushaltsjahr 2019

EINZELPLAN

Nummer 2

Bezeichnung: Veranstaltungen

Nummer	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis d. Jahresrechn. 2017	Erläuterung
		HHJ 2019 €	HHJ 2018 €		
1	2	3	4	5	
	Einnahmen				
2 110	Teilnehmerbeiträge allgemeine Veranstaltungen	550,00	550,00	1.560,00	
2 111	Teilnehmerbeiträge Fahrten und Jugendbegegnungen	3.000,00	3.000,00	3.142,50	
2 20	Zuschüsse des BJR	1.750,00	1.750,00	1.876,70	
	Ausgaben				
2 610	Kosten allgemeine Veranstaltungen	8.500,00	8.500,00	9.992,69	
2 611	Kosten für Fahrten und Jugendbegegnungen	6.000,00	6.000,00	4.181,62	

Einzelplan (Muster 3)

Kreisjugendring Regensburg

Haushaltsjahr 2019

E I N Z E L P L A N

Nummer 4

Bezeichnung Förderung von Jugend-
begegnungen und Projekten,
Gruppenneugründungen

Nummer	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis d. Jahresrechn. 2017	Erläuterung
		HHJ 2019 €	HHJ 2018 €		
1	2	3	4	5	
	Einnahmen				
		--,--	--,--	--,--	
	Ausgaben				
4 70	Projektförderung, Gruppenneugründungen	2.000,00	2.000,00	1.879,85	
4 71	Förderung von Jugendbegegnungen	3.500,00	3.500,00	3.500,00	

Einzelplan (Muster 3)

Kreisjugendring Regensburg

Haushaltsjahr 2019

EINZELPLAN

Nummer 5

Bezeichnung
Allgemeines Finanzwesen

Nummer	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis d. Jahresrechn. 2017	Erläuterung
		HHJ 2019 €	HHJ 2018 €		
1	2	3	4	5	
	Einnahmen				
5 15	Zinseinnahmen	0,00	0,00	0,00	
5 21	Zuschuß des Landkreises	35.000,00	35.000,00	35.000,00	
5 26	Spenden, Bußgelder	--,--	--,--	0,00	
5 27	sonstige Einnahmen	--,--	--,--	--,--	
5 30	Entnahme aus der Rücklage	9.000,00	9.000,00	9.000,00	
	Ausgaben				
5 80	Zinsausgaben	--,--	--,--	--,--	
5 90	Zuführung zur Rücklage	9.000,00	9.000,00	10.009,17	

- Kreisjugendring Regensburg -

Richtlinien für Aufwandsentschädigungen, Reisekosten und Honorare

Die Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter des Kreisjugendringes erhalten für angeordnete Dienstreisen, Tage-, Übernachtungsgelder und Fahrtkostenentschädigungen:

Fahrtkostenentschädigungen

Das Tagegeld beträgt bei einer Dienstreisedauer
(von der Wohnung zum auswärtigen Dienstort und zur Wohnung zurück)
bei einem Kalendertag:

- von mehr als 6 bis 8 Stunden	4,50 €
- von mehr als 8 bis 12 Stunden	7,50 €
- von mehr als 12 Stunden	15,00 €

Bei mehrtägigen Dienstreisen:

- von mehr als 6 bis 8 Stunden	6,50 €
- von mehr als 8 bis 12 Stunden	11,00 €
- von mehr als 12 Stunden	21,50 €

Das Tagegeld wird um folgende Beträge wegen unentgeltlicher Verpflegung gekürzt:
vom Tagegeld für das Frühstück 20 v.H., für das Mittag- und Abendessen
je 40 v.H. des vollen Satzes (bei eintägigen Dienstreisen)
vom Tagegeld für das Frühstück 15 v.H., für das Mittag- und Abendessen
je 25 v.H. des vollen Satzes (bei mehrtägigen Dienstreisen).

Für die Dienstreisen sind grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen,
es werden die Fahrtkosten der Bundesbahn 2. Klasse erstattet.

Können öffentliche Verkehrsmittel nicht in Anspruch genommen werden, wird bei Benutzung
eines privaten Kraftfahrzeuges eine Fahrtkostenentschädigung von 0,35 €,
für die Mitnahme jeder weiteren Person zusätzlich 0,02 € je Kilometer, gewährt.

Der/die 1. Vorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 120,00 €;
der/die 2. Vorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 €;
die ehrenamtliche Buchführungskraft monatlich 60,00 € und
die ehrenamtliche Bürohilfe pro Woche 40,00 €.

Für Referenten gelten in der Regel folgende Honorarsätze:

- a) Einzelvorträge mit anschließender Aussprache und Diskussion
(mit in der Regel 2 bis 3 Stunden Dauer) 50,00 bis 80,00 €
- b) Tageskurse bis zu 150,00 €
- c) Wochenendlehrgänge bis zu 350,00 €